

II-284 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
X. Gesetzgebungsperiode

18. 3. 1964

93/J

A n f r a g e

der Abgeordneten A l t e n b u r g e r , M i t t e n d o r f e r ,
Dr. P r a d e r und Genossen
an den Bundesminister für Inneres,
betreffend verschiedene Versetzungen im Bereich der Gendarmerie.

Wie bereits allgemein bekannt, hat Innenminister Olah um das Jahresende 1963 verschiedene plötzliche Versetzungen in seinem Bereich, im besonderen innerhalb der Gendarmerie, vorgenommen. Die Art und Weise, wie die Versetzungen durchgeführt wurden, hat in der Öffentlichkeit zu Protesten geführt. Daraufhin hat Bundesminister Olah in einer amtlichen Aussendung vom 9.1.1964 allgemein festgestellt, daß im Bereich des Gendarmeriekorps aus dienstlichen, organisatorischen und ausbildungsmäßigen Gründen, wie auch aus dem Grunde der Straffung der inneren Ordnung, insbesondere zur Hintanhaltung der Schädigung und der Gefährdung staatlicher Interessen, personelle Veränderungen vorgenommen wurden, die im Interesse der österreichischen Bevölkerung, des Ansehens der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes und der objektiven Amtsführung dieser Organe notwendig wurden. In einer Fernsehsendung hat sodann der Innenminister erstmalig Gründe für diese Versetzungen nicht nur der Öffentlichkeit, sondern auch den Betroffenen selbst bekanntgegeben. Er erklärte, er habe einen Postenkommandanten von Neunkirchen versetzt, weil dieser seine dienstliche Stellung nicht von seiner parteipolitischen unterscheiden habe können; man warf ihm vor, daß er sich als "ÖVP-Sekretariat" vom Posten aus gemeldet habe und daß er in Amtshandlungen, die in das Politische hineinspielen, ganz klar und deutlich nicht objektiv - wollen wir es milde ausdrücken - gehandelt hat. Zu einem anderen Fall erklärte der Innenminister, daß ein Gendarmeriebeamter in Uniform im Geschäft seiner Frau Kunden bedient. Schließlich wären Schlägereien eines weiteren Beamten gegenüber Staatsbürgern vorgekommen.

Dazu haben die betroffenen Beamten, die in dieser Fernsehsendung nicht namentlich angeführt worden sind, Stellung genommen.

Gend.Bez.Insp. Johann W a l l i s c h , ehemaliger Postenkommandant von Neunkirchen, versetzt zur Verkehrsabteilung der Gendarmerie in Wien, erklärt, daß er sich durch die Aussendung in der Öffentlichkeit bloßgestellt fühle. Er habe sich nie als "ÖVP-Sekretariat" gemeldet, was ihm gegenüber alle Beamten des Postens bestätigen können. Des weiteren sei er bei Amts-

93/J

- 2 -

handlungen, die in das Politische hineinspielen, nämlich Raufhändel im Verlaufe des Wahlkampfes anlässlich der Nationalratswahl 1962 korrekt und objektiv vorgegangen; schon mit Rücksicht auf den politischen Akzent habe er solche Amtshandlungen nie allein durchgeführt, sondern gemeinsam mit seinem Stellvertreter, Gend.Rev.Insp. Friedrich E r b l i c h , der der SPÖ angehört.

Gend.Ray.Insp. Johann P o s c h e n r e i t e r , ehemals dienstzugeteilt dem Gendarmeriepostenkommando Ybbs/Donau, nunmehr nach Leonhard/Forst versetzt, rechtfertigt sich damit, daß er nie in Uniform im Geschäft seiner Gattin Kunden bediente, sondern dieses Geschäft lediglich sporadisch aufsuchte, um sich etwas zum Essen zu holen.

Gend.Ray.Insp. Leonhard M ü l l n e r , ehemals dem Gendarmeriepostenkommando Pöchlarn dienstzugeteilt, jetzt nach Texing versetzt, versichert, nie jemanden mißhandelt zu haben.

Innenminister Olah hat in seiner Anfragebeantwortung am 18.2.1964, betreffend verschiedene Versetzungen im Bereiche des Bundesministeriums für Inneres, andere Gründe für die Versetzung der erwähnten Beamten dargelegt als im Fernsehinterview. So wird nunmehr dem Gend.Bez.Insp. Johann W a l l i s c h allgemein vorgeworfen, daß er nicht jederzeit auf die Wahrung der öffentlichen Interessen bedacht war und nicht alles vermieden und nach Kräften hintangehalten hat, was diesen abträglich hätte sein können oder den geordneten Gang der Verwaltung beeinträchtigen hätte können. Konkret wird er nunmehr im Zusammenhang mit einer von ihm im November 1962 geführten Amtshandlung des Mißbrauches der Amtsgewalt verdächtigt.

Die Versetzung des Gend.Ray.Insp. Johann P o s c h e n r e i t e r wird nunmehr damit begründet, daß der Genannte den wiederholten Aufforderungen seines Dienstvorgesetzten, des Gendarmeriekommandanten, nämlich alles zu vermeiden, was die Achtung und das Vertrauen, die seine Stellung erfordert, schmälern könnte, nicht nachgekommen^{ist} und auf die Wahrung der öffentlichen Interessen nicht Bedacht genommen hat.

Gend.Ray.Insp. Leonhard M ü l l n e r wiederum wird allgemein vorgeworfen, seine Versetzung sei erfolgt, weil sein Verhalten geeignet gewesen ist, die Achtung und das Vertrauen, die seine Stellung erfordert, zu erschüttern und zu beeinträchtigen.

In der Fragestunde im Parlament am 4.3.1964, in der Bundesminister Olah vom Abgeordneten Dr.Prader ersucht wurde, bekanntzugeben, ob die von ihm im Fernsehinterview mitgeteilten Versetzungen der vorgenannten Gendarmeriebeamten im Dienstweg gemeldet wurden, hat der Bundesminister für Inneres erklärt, daß dienstliche Berichte der zuständigen Sicherheitsdirek-

93/J

- 3 -

tionen vorlägen. Auf die zweite Zusatzfrage, wer denn überhaupt die Meldungen über die behaupteten Vergehen erstattet hätte, gab der Innenminister eine andere als die erwartete Antwort.

Angesichts dessen, daß anläßlich der Versetzung der Gendarmeriebeamten keine Begründung hinsichtlich erheblicher Dienstesrücksichten bzw. Zulässigkeit derselben gegeben wurde, des weiteren, daß sodann Minister Olah im Fernsehen erstmalig Gründe für die Versetzungen aufzeigte, daß hingegen in der schriftlichen Anfragebeantwortung vom 18.2.1964 keine Antwort auf die konkrete Frage des Vorliegens dienstlicher Meldungen in den Versetzungsangelegenheiten erfolgte, der Bundesminister für Inneres jedoch sich öffentlich darauf beruft, nur dem Parlament Aufklärung in den Versetzungsangelegenheiten geben zu müssen, stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Innenminister folgende

A n f r a g e :

Von welcher Dienststelle, unter welcher Geschäftszahl, zu welcher Zeit und welchen Inhaltes sind die Meldungen, die wegen der im Fernsehen genannten Versetzungen, betreffend Gend.Bez.Insp. Johann Wallisch, Gend.Ray.Insp. Johann Poschenreiter und Gend.Ray.Insp. Leonhard Müllner u.a. Beamte, erstattet wurden?

-.-.-